

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2010-027				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 12.11.2010				
Hauptamt	Verfasser: Scheiderer, Pirko				
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.11.2010	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Weil sich mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts die Anforderungen an die kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse erheblich erhöhten, entschied die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt mit Beschluss vom 02.09.2010, sich gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land zu bedienen, solange dieser mit ehrenamtlichen Rechnungsprüfern besetzt ist. Infolgedessen ist die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt erforderlich geworden.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt.